



Gemeinsamer Bericht der Bundesfachberater 2025

**zum 75. ordentlichen Delegiertentag
des Deutschen Schaustellerbundes e.V.
vom 22. bis 25. Januar 2026
in Paderborn**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	3
II. Gemeinsamer Bericht	5
Bargeld	5
Offene Ladenkasse	5
Registrierkasse	5
Corona-Schlussabrechnung	6
Kfz-Steuerbefreiung	6
Keine Probleme	6
GEMA	6
Zoll	7
III. Ergänzungsbericht des Beauftragten für Nachhaltigkeit	8
IV. Ergänzungsbericht des Beauftragten für Arbeitsschutz	9
V. Ergänzungsbericht der Fachberater für Fahrgeschäfte	10
VI. Ergänzungsbericht der Fachberater für Bildung	13
VII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Zelte und Verkauf	15
VIII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schau und Belustigung	17
IX. Ergänzungsbericht der Fachberater für Ausspielungsgeschäfte	18
X. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schießgeschäfte	19

I. Vorwort

Das Verfassen eines Fachberaterberichtes ist immer auch eine Rückschau, die mit der Frage verbunden ist: Wie war es denn, das Jahr 2025, so im Großen und im Ganzen?

Es ist in jedem Fall ein weiteres Jahr der Normalisierung gewesen, nach dem zweijährigen Stillstand der Corona-Krise mit ihren dramatischen Auswirkungen auf unser Gewerbe.

Aber so richtig will sich Normalität nicht einstellen, allerorten bestehen Herausforderungen für die Menschen und natürlich auch für unser Gewerbe. Der Ukrainekrieg tobt weiter, unsere Verhältnisse zu den Großmächten sind angespannt, nichts scheint mehr verlässlich. Preissteigerungen bei Lebensmitteln von bis zu 50 % innerhalb von fünf Jahren, stetig steigende Arbeitslöhne, weiterhin hohe Energiekosten und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Corona-Zeit drücken auf die Stimmung in der Branche. Die hohen Preise und das schwindende Vertrauen in die Zukunft drücken aber auch auf die Stimmung unseres Publikums, es hält sein Geld zusammen, das merken wir.

Die neue Bundesregierung hat im Frühjahr ihre Arbeit aufgenommen, die gesetzten Erwartungen sind hoch. Milliardeninvestitionen sollen reparieren, was in Jahren der Untätigkeit kaputtgegangen ist. Jeder weiß, dass der erhoffte Wandel noch Jahre dauern wird.

Doch wollen wir nicht jammern, der Zuspruch unserer Gäste ist anhaltend hoch. Unsere Feste und Märkte sind beliebt, manche werden immer beliebter. Das ist auch unser Verdienst, denn unsere Geschäfte sind modern, attraktiv, leistungsstark.

Lästig und ärgerlich ist die anhaltende Sicherheitsdiskussion hinsichtlich der Volksfeste, insbesondere aber der Weihnachtsmärkte, in der die Medien kaum wahrnehmen, wie hoch die Standards mittlerweile sind. Beruhigung macht keine Auflage, Angst schon. So ist in den sozialen Netzwerken immer wieder behauptet worden, unsere Weihnachtsmärkte würden aus Angst vor Terror oder wegen zu hoher Kosten massenhaft abgesagt werden. Dem sind wir als DSB beherzt entgegengetreten, denn wir wollen uns nicht vor populistische Karren spannen lassen. Die Weihnachtsmärkte, die abgesagt worden sind, lassen sich an den Fingern zweier Hände abzählen. Vor dem Hintergrund von mehr als 3.000 Weihnachtsmärkten bewegt sich das im Promillebereich.

Leider trüben solche Diskussionen die Vorfreude auf unsere Feste und Märkte. Aber wenn die Menschen dann erst mal da sind, auf unserem Platz, dann leuchten die Augen und lächeln die Münder – das ist unser Lohn!

Nun zu uns: Welche Arbeitsschwerpunkte uns im zurückliegenden Jahr begleitet haben, entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten, wir wünschen eine angenehme Lektüre und stehen für sich daraus ergebende Fragen immer gerne unter unseren Ihnen bekannten Kontaktdaten zur Verfügung!

Wir Bundesfachberater bedanken uns bei Ihnen als Mitglieder, bei unserem Präsidium und bei unserer Hauptgeschäftsstelle für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2025 und wünschen

allen Schaustellerinnen und Schaustellern eine gute und erfolgreiche, vor allem aber gesunde und sichere Saison 2026.

Ihre Bundesfachberater und Bundesfachberaterinnen

- Robért Hempen, Beauftragter für Arbeitsschutz
- Philip Traber, Beauftragter für Nachhaltigkeit
- Rudolf Schütze und Andy Kutschenbauer jr., Fachgruppe Schau und Belustigung
- Raoul Krameyer und Maximilian-Hans Müller, Fachgruppe Fahrgeschäfte
- Bernhard Kracke jun. und Alexander Eil, Fachgruppe Ausspielungsgeschäfte
- Diana Schliebs und Stephan Weber, Fachgruppe Schießgeschäfte
- Christian Müller und Philip Traber, Fachgruppe Reisende Zeltgaststätten nach Schaustellerart
- Oliver von Salzen und Heino Steinker, Fachgruppe Verkaufsgeschäfte nach Schaustellerart
- Thomas Horlbeck und Jonas Fehrensens, Fachgruppe Bildung

II. Gemeinsamer Bericht

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

wie schon seit einigen Jahren schreiben wir einen gemeinsamen Fachberaterbericht, denn die Aufarbeitung der Probleme (und Lösungen!) der einen Branche kann auch für eine andere von Interesse sein. Einige Themen gehen aber uns alle an, deshalb stellen wir sie hier vorab einmal kurz dar:

Bargeld

Kommen wir zuerst einmal auf das Geld im engeren Sinne zu sprechen: Unser DSB ist dem Verein „Bargeld zählt“ beigetreten, um in Zusammenarbeit mit anderen Branchen auf die vielen Gründe aufmerksam zu machen, das Bargeld zu erhalten. Diese guten Gründe entnehmen Sie bitte auch unserem Positionspapier, das die Vielschichtigkeit des Themas herausarbeitet. Weiterhin beteiligt sich der DSB an Publikationen der Verbraucherzentralen und karitativer Netzwerke, für die der Fortbestand des Bargeldes auch von ewiger Bedeutung ist.

Aber auch jeder einzelne von uns ist aufgerufen, seinen Teil zum Erhalt beizutragen, auch im privaten Konsum. Die Zahlung per Karte oder Handy ist bequem, der Umgang mit Bargeld komplizierter. Aber wenn in größerem Umfang Unterseekabel gekappt, Satelliten gestört oder Datenzentren lahmgelegt werden, hält nur Bargeld unser Wirtschaftsleben noch in Gang.

Offene Ladenkasse

Einige Finanzämter in Norddeutschland haben Schaustellern das Privileg, eine offene Ladenkasse zu führen, abgesprochen, wenn diese parallel auch eine unbare Zahlungsmöglichkeit anbieten, also zum Beispiel ein SumUp-Gerät.

Der DSB hat sich diese zunächst auf ein Finanzamt isolierte Rechtsmeinung ein Jahr lang geduldig angesehen, doch dann häuften sich die Fälle. Mit dem Rückenwind des Delegiertentages hat er das Problem nun auf die Ebene des Bundesfinanzministeriums gehoben und sich direkt an den Finanzminister gewendet, mit guten Gründen, die bei Bedarf nachzulesen sind.

Der im Finanzministerium für dieses Problem zuständige Staatssekretär Bösinger bittet um Verständnis für eine lange Bearbeitungsdauer, vergeblich haben wir um Beschleunigung gebeten.

Registrierkasse

Im Koalitionsvertrag unserer aktuellen Regierung ist nachzulesen, dass alle Betriebe, die jährlich Umsätze über 100.000 Euro machen, verpflichtet werden sollen, Registrierkassen zu führen.

Diesen Punkt hat die Regierung aber bisher nicht angefasst, es gibt noch keinen Gesetzesentwurf. Unser Präsidium geht dieses Problem mit großem Fingerspitzengefühl an und weist dort, wo es sich anbietet, darauf hin, dass der stark schwankende geschäftliche Alltag auf dem Volksfestplatz mit seinen gelegentlichen Stoßzeiten nicht mit Registrierkassen bewältigt werden kann und ihr Einsatz Umsatzeinbußen von bis zu 25 % mit sich bringen würde.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, alle drei Punkte sind im Zusammenhang zu sehen: Über allem steht nicht nur der technische Fortschritt und die Bequemlichkeit der Menschen, sondern auch der Generalverdacht, dass Bargeld im Zusammenhang mit Geldwäsche und Steuerhinterziehung steht. Das muss man ganz klar erkennen und für die Argumentation im Hinterkopf haben.

Corona-Schlussabrechnungen

Immer wieder gibt es Nachfragen der Bewilligungsstellen, die im Zusammenhang mit den speziellen Arbeitsbedingungen der Schausteller stehen. In vielen Fällen kann die Hauptgeschäftsstelle mit Informationen helfen, aber nicht in Details einzelner Fälle einsteigen. Es konnte aber eine Kooperation mit einer Rechtsanwaltskanzlei eingegangen werden, die unter anderem in Hamburg und Frankfurt vertreten und auf das Recht der Corona-Hilfen spezialisiert ist. Die Anwälte sind hoch spezialisiert, aber auch teuer. Die Hauptgeschäftsstelle ist hier für Details ansprechbar.

Kfz-Steuerbefreiungen

Immer wieder problematisieren Hauptzollämter die Steuerbefreiung selbstfahrender Packwagen. Hier hat die Geschäftsstelle das Bundesfinanzministerium um eine abschließende, bundesweite Klärung gebeten. Auch das liegt Monate zurück, auch das dauert noch.

Keine Probleme

Bemerkenswert ist, dass uns das Verpackungsgesetz (Mehrwegpflicht), die Verpackungssteuer oder die Cannabis-Legalisierung nicht die Probleme bereiten, die wir ursprünglich befürchtet haben.

GEMA

Die GEMA vermisst die Veranstaltungsflächen, auf denen GEMA-pflichtige Musik gespielt wird, seit drei Jahren genauer und stützt sich dabei auf höchstrichterliche Rechtsprechung.

Dabei kommt sie in manchen Fällen zu so hohen Beitragsberechnungen, dass die Veranstalter in der Konsequenz auf die Musik verzichten – oder auf GEMA-freie Musik ausweichen. Das ist sehr bedauerlich, gerade auch in Bezug auf Live-Darbietungen von Vereinen, die damit die Gelegenheit verlieren, sich und ihr Schaffen zu präsentieren. Diesen Trend zu stoppen war das Ziel langer Verhandlungen, an denen auch der DSB zusammen mit HDE, Dehoga, Städtetag u.a. teilgenommen hat. Ein Zwischenergebnis ist nun eine Reduzierung der Weihnachtsmarkttarife um 35 % für vier Jahre, beginnend schon zum Weihnachtsmarkt 2025.

Zoll

Die Hauptgeschäftsstelle hat alle Materialien, die im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen, Mindestlohn, Aufzeichnungspflicht und damit stehen, wie man reagieren sollte, wenn der Zoll auf dem Platz auftaucht, im zurückliegenden Jahr komplett überarbeitet, mehrsprachig übersetzen lassen und veröffentlicht.

Bitte nutzen Sie diese und die vielfältigen weiteren Hilfen, die der Mitgliederbereich unter www.dsbev.de für Ihren Alltag auf der Straße, dem Festplatz oder im Büro zur Verfügung stellt. Hier finden Sie auch Informationen zum Baurecht, Steuerrecht, Corona-Hilfen, Spielverordnung und vieles mehr!

III. Ergänzungsbericht des Beauftragten für Nachhaltigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren umfassenden Erläuterungen, wie es um die Nachhaltigkeit im Schaustellergewerbe bestellt ist und mit einem Film, der dies kurzweilig und anschaulich verdeutlicht, haben wir Veranstaltern, Medien und auch unseren Gästen gezeigt, was viele von ihnen noch nicht wussten: Schausteller und Veranstalter haben ein Umweltbewusstsein, das nicht nur anderen Branche nicht nachsteht, sondern auch Akzente setzt.



Wir haben uns Anfang des Jahres sehr intensiv mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in Bezug auf die Tübinger Verpackungssteuer beschäftigt. Mit einer Position haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass eine solche kommunale Steuer immer die Besonderheiten von temporären Märkten und Festen berücksichtigen muss – durch Ausnahmen. Denn die Verpackung der bei uns gekauften Ware bleibt meistens auch auf dem Volksfestplatz und wird (auf unsere Kosten!) auch dort entsorgt. Wer seinen Liebesapfel oder seine Mandeln mit nach Hause nimmt, entsorgt die Verpackung dort. Das Ziel der Verpackungssteuer, Müll im Stadtbild oder in der Landschaft zu vermeiden ist bei unseren Produkten nicht von Bedeutung.

Insbesondere dann, wenn in Ihrer Kommune vor Ort angesichts leerer Kassen eine solche Steuer diskutiert wird, leistet Ihnen die schriftliche Position des DSB (die im Mitgliederbereich hinterlegt ist) für Ihre politische Arbeit gute Dienste.

Sehr froh sind wir immer wieder über unser Fördermitglied Winkler und Schorn, insbesondere den dortigen Dr. Lutzky, der in allen Bereichen der Verpackungswelt zu Hause ist. Steht wieder ein neues Gesetzgebungsverfahren an, so werten wir gemeinsam mit ihm das Vorhaben aus, um beurteilen zu können, ob wir intervenieren müssen. Das ist eine prächtige Teamarbeit!

Gutes Stichwort! Lassen Sie uns als großes Team frohen Mutes in die neue Saison gehen, auf gute Zusammenarbeit!

IV. Ergänzungsbericht des Beauftragten für Arbeitsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DSB hat die Herausforderung, den Arbeitsschutz auf unseren Festplätzen deutlich zu erhöhen, angenommen und beweist dies nun schon im vierten Jahr. Wir werden Ihnen im Rahmen des Delegiertentages in Paderborn Statistiken (der BGN!) zeigen, die deutlich machen, wie sehr die Schaustellerinnen und Schausteller sich engagieren. Hunderte von Gefährdungsbeurteilungen wurden allein in diesem Jahr wieder erstellt, die Zahl der angebotenen Kurse reicht kaum aus, um die große Nachfrage der Schausteller zu befriedigen.

Insofern sind wir auf einem sehr guten Weg, wie uns auch die BGN bestätigt.

Wir haben weiter an unseren Animationsfilmen gearbeitet, in denen wir die Belange des Arbeitsschutzes kurz, knackig und unterhaltsam verdeutlichen. All dies finden Sie in den sozialen Netzwerken, insbesondere aber auch auf der Homepage des DSB. Wir laden Sie ein, dieses Angebot zu nutzen!



Mit großer Freude haben wir gehört, dass das Bildungswerk unter dem Dach des DSB die Teilnahme an den Schulungen Modul 2 (Fahrgeschäfte mit zweijähriger Verlängerungsfrist) und Modul 3 (komplizierte Fahrgeschäfte mit einjähriger Verlängerungsfrist) des TÜV Süd finanziell unterstützt. Jedes Mitglied des DSB darf sich (auf Antrag) über eine Förderung iHv. 200 Euro freuen.

Das ist ein deutliches Bekenntnis des Bildungswerkes und des Verbandes zu mehr Sicherheit!

Wir wünschen eine gute – und unfallfreie – Saison 2026!

V. Ergänzungsbericht der Fachberater für Fahrgeschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem Bereich der Fahrgeschäfte und anderer Fliegender Bauten ist das Wichtigste, auf das wir Sie aufmerksam machen möchten, beziehungsweise erinnern müssen, der nahende Fristablauf der MNB 6 Ende März 2027!

Im Detail:

Der Arbeitskreis Fliegende Bauten hat in seiner Frühjahrssitzung 2025 beschlossen, dass die nun noch ausstehenden Arbeiten zur Anpassung der Fahrgeschäfte und Anlagen an das Sicherheitsniveau der DIN EN 13814 (gemäß Musternebenbestimmungen 6) nunmehr bis zum **31. März 2027** vollständig abgeschlossen sein müssen.

Die erfolgreiche Anpassung ist den Genehmigungsstellen bis dahin unter Vorlage des Prüfberichtes Teil 3 nachzuweisen!

Betreibern und Betreiberinnen, die nach diesem Stichtag keinen Prüfbericht vorlegen können, wird die Ausführungsgenehmigung nicht mehr verlängert werden.

Damit droht dann der Stillstand der Anlage!

Hintergrund:

Mit der bauaufsichtlichen Einführung der DIN EN 13814 sind alle Betreiber von Fahrgeschäften mit 1- und 2-jährigen Verlängerungsfristen – ausgenommen Autoscooter und Kinderkarussells, sowie Riesenräder mit dreijähriger Verlängerungsfrist – verpflichtet, ihre Anlagen überprüfen zu lassen und je nach Prüfungsergebnis nachzurüsten.

Diese Pflicht besteht seit dem Jahr 2014.

Der weit überwiegende Teil der Betreiber hat diese Prüfungen durchgeführt, sehr viele auch die daraus resultierenden Arbeiten bereits abgeschlossen.

Nach Ablauf von nun mehr als zehn Jahren wird hinsichtlich der noch nicht abgearbeiteten Fahrgeschäfte der Abschluss der Anpassung gefordert.

Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

Wir empfehlen Ihnen daher, unverzüglich die jeweilig erforderlichen Arbeiten voranzutreiben und Ihre Dienstleister über diese nun laufende Frist zu informieren. Zu Detailfragen nehmen Sie bitte auch Kontakt zu Ihren Prüforganisationen und Genehmigungsstellen auf.

In Bezug auf alle weiteren Themen orientieren wir uns auch an der Tagesordnung des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises Fliegende Bauten, in dem wir als DSB – wie Sie alle wissen – seit Jahrzehnten ständige Gäste sind.

Hier werden alle Themen, die von Relevanz sind, besprochen – wir tagten im März in Cottbus, im November in Dresden.

Von ganz erheblicher Bedeutung waren im zurückliegenden Jahr die „**Scheibenwischer**“ **aus tschechischer Produktion**, von denen deutschlandweit ungefähr 40 Anlagen unterwegs sind.

Einige von ihnen zeigten im Bereich der Antriebe Risse, deren Ursache noch nicht abschließend geklärt ist. Als diese Mängel auftauchten, stand natürlich umgehend die Frage im Raum, ob es sich um einen seriellen Fehler handelt, der ggf. die sofortige Stilllegung aller reisenden Anlagen dieses Typs erforderlich gemacht hätte.

Die so genannte „schnelle Eingreiftruppe“ des Arbeitskreises, der auch die Verbände angehören, wurde sofort aktiviert und hat innerhalb von zwei Tagen ihre Aufgabe erfüllt:

Die Betreiber (sie waren uns entweder persönlich bekannt oder konnten über die Netzwerke und Fachberater in den Verbänden vor Ort erreicht werden) wurden über diesen Verdacht informiert und aufgefordert, ab sofort tägliche Sichtkontrollen an ihren Anlagen vorzunehmen und Prüfungen zu veranlassen. Durch diese hervorragende Zusammenarbeit konnten Gefahren – wenn sie denn bestanden – abgewendet und die Saison zu Ende gespielt werden.

Die Diskussion über die Scheibenwischer geht weiter: Drehzahlüberwachungen sind im Gespräch, Überprüfungen des absolut synchronen Laufs der Antriebsarme und auch, ob durch zusätzliche Dekorationen zu viel Last auf die Achsen kommt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass uns grundsätzlich Anlagen aus Tschechien recht häufig Kopfschmerzen bereiten, so im vergangenen Jahr auch Riesenräder, von denen eines in Gießen einen dramatischen – glücklicherweise glimpflich verlaufenden – Unfall hatte.

Unser Rat ist und bleibt, die Qualität dieser Anlagen vor dem Kauf genauestens zu überprüfen und technischen Rat, sei es durch die hiesigen Prüfanstalten oder auch unsere Spezialisten Herrn Dr. Ondra im Bereich der Statik und Herrn Molitor im Bereich der Elektrik und Steuerung rechtzeitig hinzuzuziehen.

Das ist in der Regel ganz ausgezeichnet investiertes Geld, weil die Gefahr von teuren Folgeschäden oder gar Stillständen reduziert wird.

Im Arbeitskreis werden auch **Unfälle** aufgearbeitet. Sie werden immer dahingehend analysiert, ob es sich um technisches Versagen handelt oder um menschliches Fehlverhalten seitens des Personals (also Arbeitsunfälle) oder auch der Gäste. Wir sprachen über:

- Ein Mitarbeiter ließ beim Abbau eines Riesenrades auf der Bremer Osterwiese sein Leben, als ein Sicherungsseil riss.
- Fahrgäste kamen zu Schaden, als ein Kettenflieger am Ende seiner Fahrt immer noch in Rotation war.
- Ein Kind fiel aus einem Scheibenwischer, weil der Sicherheitsbügel nicht verschlossen war.

In diesem Zusammenhang geben wir mit Nachdruck eine Aufforderung weiter, die der Arbeitskreis an uns adressiert: Sicherheitsbügel müssen immer manuell überprüft werden, egal wie und wie oft sie technisch oder elektronisch abgesichert sind. Diese Kontrolle hat immer zu erfolgen!

In Bezug auf die Gesetzgebung ist zu berichten, dass die **Musterbauordnung** eine Erleichterung für uns erfahren hat: Wenn wir dem nächsten Spielort anzeigen, dass wir bald aufbauen werden, müssen wir zu diesem Zeitpunkt nicht mehr das Prüfbuch vorlegen. Es reicht zum Beispiel eine Mail mit Angaben, die eine genaue Einordnung des Fahrgeschäftes und damit die Entscheidung ermöglichen, ob die untere Bauaufsicht sich das Geschäft näher ansehen will. Bei der Bauabnahme vor Ort muss das Baubuch selbstverständlich vorliegen. Diese Änderung muss aber noch in die jeweiligen Landesbauordnungen übernommen werden.

Randbemerkung: Es gibt äußerst seltene Fälle, in denen Fliegende Bauten ohne gültige oder sogar mit gefälschten Papieren unterwegs sind. Dies wird auch von uns als DSB nicht toleriert. Die absolut überwiegende Zahl der Betreiber arbeitet sehr verantwortungsvoll, wir lassen uns diesen Ruf nicht von einzelnen kaputtmachen!

Ein ganz wichtiger Punkt berührt das Ressort von unserem Freund Robért Hempen, der sich im DSB federführend um die Arbeitssicherheit kümmert:

Wir stehen im engen Kontakt mit der Berufsgenossenschaft, damit noch mehr Angebote geschaffen werden, dass alle Betreiber Fliegender Bauten den Lehrgang Modul 1 (Pflicht) zeitnah absolvieren können.



Ergänzend: Modul 2 ist adressiert an die Betreiber von Anlagen mit zweijähriger Verlängerungsfrist, Modul 3 an noch komplexere Anlagen (Verlängerungsfrist ein Jahr). Hier organisiert der Verein „Rote Erde“ einen Lehrgang im Ruhrgebiet, zu dem die Dozenten des TÜV Süd anreisen.

So können wir die Anreisen unserer Mitglieder deutlich verkürzen und stoßen auf sehr großes Interesse.

Uns freut sehr, dass das Bildungswerk im DSB die Teilnehmer von zukünftigen Modul 2- und Modul 3-Schulungen mit jeweils 200 Euro unterstützt, um seinen Beitrag zur Steigerung der Arbeitssicherheit auf deutschen Volksfesten zu leisten.

Für Fragen stehen wir Ihnen immer gern zur Verfügung, haben Sie eine gute Saison 2026!

VI. Ergänzungsbericht der Fachberater für Bildung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Eltern,

das Leben „auf Achse“ ist ein ganz besonderes, es bringt hinsichtlich der schulischen Ausbildung aber weiterhin einige Hürden mit sich, die wir als Verband und Bundesfachberater so niedrig wie möglich halten wollen. Dazu gehört auch der Einsatz modernster Technik.

Ein zentrales Thema des Jahres 2025 war die flächendeckende Einführung des Projektes „DigLu – Digitales Lernen unterwegs“. Nach einer zweijährigen Pilotphase wurde das System zu Beginn des Schuljahres 2025/26 bundesweit in den Stamm- und Stützpunktschulen eingeführt.

Im Detail:

- Über 85 % der Kinder beruflich Reisender nutzen inzwischen die digitale Lernplattform regelmäßig. Die Lehrkräfte berichten von einer deutlichen Verbesserung der Nachverfolgbarkeit von Lernfortschritten.
- Das analoge Schultagebuch wurde vollständig durch digitale Dokumentation ersetzt und wird nicht mehr akzeptiert.
- Die Diglu-App lässt noch auf sich warten, sie soll ab ca. April nächsten Jahres dann aber eine deutlich höhere Bedienerfreundlichkeit mit sich bringen.

Das erfolgreiche Programm „BeKoSch – Berufliche Kompetenzen für Schausteller“ wurde auch 2025 fortgeführt. Im Mittelpunkt standen praxisorientierte Lehrgänge in Nidda, Herne und Neumünster, um den regionalen Zugang zu verbessern und möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen.

Ergebnisse 2025:

- Insgesamt 174 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an BeKoSch-Lehrgängen teil.
- Einführung eines neuen Moduls „Nachhaltigkeit im Schaustellerbetrieb“, das Themen wie Energieeffizienz, Abfallmanagement und nachhaltige Beschaffung behandelt.
- Digitale Lernmaterialien ergänzen nun die Präsenzlehrgänge.

Gegenwärtig läuft eine Umfrage, um den Bedarf an einem vierten Standort im Süden Deutschlands zu ermitteln.

Die Zusammenarbeit mit den Stamm- und Stützpunktschulen bleibt das Rückgrat der Bildungsarbeit. 2025 waren bundesweit 37 Stützpunktschulen aktiv, die über 650 Schülerinnen und Schüler aus reisenden Familien betreuten.

2025 stand auch im Zeichen einer verstärkten politischen Kommunikation, insbesondere mit Landesbildungsministerien und der regelmäßigen Teilnahme an den Bundestagungen der Bereichslehrer, Anfang 2025 in Potsdam und Ende 2025 in München.

Ausblick 2026

Für das kommende Jahr stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Weiterentwicklung von DigLu mit zusätzlichen Modulen für Berufsorientierung und Lernstandserhebung.
- Verstärkte Elternarbeit durch digitale Kommunikationsplattformen.
- Stärkere Einbindung frühkindlicher Bildung zur Unterstützung von Kindern im Vorschulalter.
- Gezielte Förderung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler, um individuelle Lernrückstände auszugleichen.

Ihre Fachberater für Bildung wünschen Ihnen eine gute Reise im Jahr 2026!

VII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Zelte und Verkauf

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kollegen und Kolleginnen,

unsere Fachgruppe freut sich – mit Ihnen – darüber, dass der GEMA-Tarif für Weihnachtsmärkte für die nächsten vier Jahre um 35 % reduziert wurde.

Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt angesichts der deutlichen Tendenz, dass eine steigende Zahl von Veranstaltern auf GEMA-Musik verzichtet, um ihre Kosten unter Kontrolle zu halten. Und es ist auch gut, dass die Verhandlungen in den nächsten Jahren weiterlaufen, denn insbesondere nur kurzzeitige Musikprogramme auf der Bühne, zum Beispiel von Vereinen und Chören, müssen weiter möglich sein – zu günstigen Konditionen.

Stichwort günstig: Bei unseren Einkäufen können wir dank der Kooperationen des DSB mit zum Beispiel Aral, Obi, Edeka, Handelshof und Metro bis zu 10 % sparen. Unser Deal mit der Metro ist dabei nicht etwa beendet, jedoch umgestellt. Größere Mengen – und wir Schausteller kaufen ja immer größere Mengen – sind rabattiert, teilweise mit über 10 %. Diesen Rabatt bekommt man jetzt aber auch ohne Vorlage der DSB-Karte.

ABER: Wir bitten Sie trotzdem, weiterhin die Karte vorzuzeigen, damit der Umsatz entsprechend verbucht wird. So ist es Metro möglich, schaustellertypische Angebote zu erstellen. Außerdem profitieren unser DSB und das Bildungswerk von der Provision, die Sie – und damit wir – dann bekommen.

Mit großer Aufmerksamkeit nehmen wir die Veränderungen beim Zahlungsverhalten unserer Kunden und Gäste wahr, die zunehmend fragen, ob sie auch elektronisch, d.h. mit ihrem Smartphone oder ihrer Apple-Watch bezahlen können – oder uns ganz selbstverständlich die Karte entgegenhalten. Auch wenn die Mehrheit noch bar zahlt, ist der Trend zur elektronischen Zahlung klar zu erkennen. Vor Ort geht es dem Gast häufig auch nicht mehr um die Wahl des Zahlungsweges – er hat gar nicht mehr genug Bargeld dabei und viele von uns schaffen daher unbare Zahlungsmöglichkeiten, um sich diesen Kundenkreis zu erschließen bzw. ihn nicht zu verprellen. Wichtig ist aber, dass das Bundesfinanzministerium uns weiterhin parallel die **offene Ladenkasse** belässt.

Angesichts der finanziellen Nöte unseres Staates, des gegen uns seit ehemals erhobenen Generalverdachts mangelnder Steuerehrlichkeit und der im Koalitionsvertrag verabredeten Registrierkassenpflicht, ahnen wir, dass das noch ein schwieriger Abwehrkampf werden wird.

Die hier angesprochenen elektronischen Zahlungswege wären nicht möglich ohne die künstliche Intelligenz.

„KI“ ist das Schlagwort unserer Zeit, die Diskussion darüber, ob sie Segen oder Fluch ist, allgegenwärtig.

Unsere Fachgruppe möchte mit Ihnen einmal – über die Bezahlssysteme hinaus – die Bedeutung der **künstlichen Intelligenz** für unseren beruflichen Alltag betrachten.

Denn bei aller Furcht davor bietet sie uns schon jetzt unzählige Möglichkeiten.

Sie kann uns bei den formvollendeten und fehlerfreien Bewerbungen und bei allem Schriftverkehr helfen. Sie korrigiert und formatiert unsere Schreiben, übersetzt sie in alle Sprachen, vervollständigt sie.

Damit ist sie auch vorteilhaft in der Kommunikation mit unserem Personal. Wir können damit unsere Arbeitsabläufe besser darstellen und Weisungen ohne jegliche Missverständnisse formulieren.

Wir können mit ihr ansprechende Aushänge, Schilder oder Schriften entwerfen, ohne gleich Grafiker beauftragen zu müssen.

Und auch bei der oft lästigen Buchhaltung gibt sie Tipps.

Um uns einen zumindest kleinen Einblick in dieses Werkzeug zu gönnen, haben wir deshalb in unsere Fachgruppensitzung zum Delegiertentag in Paderborn einen auf den Einsatz von KI spezialisierten Referenten eingeladen.

Für alle, die diesen Vortrag nicht sehen können, werden wir ihn später über den Mitgliederbereich des DSB zugänglich machen.

Wir wünschen Ihnen allen eine gute Saison 2026, bleiben Sie gesund!

VIII. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schau und Belustigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kollegen und Kolleginnen,

die Sparte Schau- und Belustigung blickt auf eine gute Saison zurück. Natürlich müssen wir feststellen, dass der Nachholbedarf unserer Gäste nach Corona erst mal gestillt ist, nun kommen wir wieder in normales Fahrwasser.

In diesem Fahrwasser treffen wir immer häufiger Schaustellerbetriebe aus dem benachbarten Ausland, insbesondere aus den Niederlanden. Die Wege von dort aus an den Niederrhein, in das Emsland, das Ruhrgebiet oder auch ins Rheinland sind kurz, die Standgelder hier vergleichsweise günstig.

Mit dieser Konkurrenz müssen wir unseren Umgang finden. Das Rad der Zeit, die die Europäische Union mit ihrer Freizügigkeit über Grenzen hinweg mit sich brachte, können und wollen wir auch gar nicht zurückdrehen. Wir sind Reisende und manche von uns sind ja auch selbst in Benelux, England, Österreich oder der Schweiz tätig.

Sorge bereitet uns aber, dass die niederländische Steuergesetzgebung in Bezug auf das Reinvestieren von Verkaufserlösen großzügiger ist, als die deutsche. Insofern freuen wir uns, dass unser Präsidium dieses Problem identifiziert und schon auf höchster Ebene vorgetragen hat.

Der Arbeitsschutz ist uns ausgesprochen wichtig, die Kontrollen sind intensiver geworden. In manchen Situationen wünscht man sich mehr Verständnis für die konkrete Arbeitssituation, die der Theoretiker sich von seinem Schreibtisch aus kaum vorstellen kann.

Aber auch das bekommen wir hin und freuen uns gemeinsam mit Ihnen schon jetzt darauf, bald wieder rausfahren zu können, um das zu tun, was wir am besten können: den Menschen Freude bereiten!

IX. Ergänzungsbericht der Fachberater für Ausspielungsgeschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Vorhaben, eine Studie erstellen zu lassen, die unsere volksfesttypischen Spiele näher erläutert und vor allem ihre Unbedenklichkeit darlegt, ist in unserer Fachgruppensitzung 2025 in Hamburg und anschließend im Plenum von einer breiten Mehrheit unterstützt worden – wofür wir sehr dankbar sind!

Wir haben gleich unsere Arbeit aufgenommen und das Studien-Design mit Frau Prof. Dr. Falkenberg und Herrn Prof. Dr. Junge in mehreren Sitzungen besprochen.

Unser Ziel ist es, alle Spiele dahingehend zu untersuchen, was ihren Reiz darstellt. Ist es, seine Geschicklichkeit unter Beweis oder sein Glück auf die Probe zu stellen? Oder geht es um Sportlichkeit oder den Wettstreit?

Wir zeigen, dass alle Spiele unseren Spieltrieb ansprechen, dabei aber keinerlei Gefährdungen mit sich bringen. Wichtig ist uns die Abgrenzung zwischen fröhlichem Spiel und der Sucht des Zockens.

Im Sommer trafen wir uns in größerer Runde auf dem Hamburger Dom und haben im Rahmen eines mehrstündigen Rundgangs alle Arten des Spiels und der Belustigung intensiv besprochen. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns als Bundesfachberater bei dem Hamburger Verband und seinen Mitgliedern für die Gastfreundschaft und Zeit, die sie uns zur Verfügung gestellt haben.

Vor wenigen Wochen gab es eine erste Auswertung im Rahmen einer Videokonferenz. Für den Delegationstag in Paderborn ist ins Auge gefasst, die wesentlichen Arbeitsergebnisse schon vorzustellen.

Ansonsten gab es in diesem Jahr immer wieder Nachfragen aus Amtsstuben in ganz Deutschland, insbesondere in Bezug auf die Details des Paragraphen 5 a der Spielverordnung.

Diese Probleme konnten in – wie immer – guter Zusammenarbeit mit unserer Hauptgeschäftsstelle gelöst werden.

Für Fragen stehen wir immer zur Verfügung und wünschen Ihnen allen eine gute Saison 2026!

X. Ergänzungsbericht der Fachberater für Schießgeschäfte

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

unsere Saison verlief glücklicherweise ruhig, gelegentliche Detailfragen kamen von Seiten einiger Veranstalter beziehungsweise Ordnungsämter.

Zu einem Hersteller von Geschossen standen wir in engen Kontakt, um zu klären, ob zukünftig eine direkte Belieferung (ohne die Station über den Großhandel) möglich ist, gegebenenfalls sogar auf dem Platz. Nach längeren Überlegungen stellte er jedoch fest, dass die Größenordnungen für ihn als Hersteller nicht ausreichen, um einen eigenen logistischen Weg zu gehen.

Eine gesetzliche Neuregelung des Bundesinnenministeriums in Bezug auf Druckluftgewehre, im Speziellen so genannte „Mehrfach-Needler“, ist redaktionell verunglückt. Um dadurch entstandene Rechtsunsicherheiten zu klären, hat der DSB sich an das Bundesinnenministerium gewandt. Das Ministerium hat daraufhin klargestellt, dass die von uns genutzten Druckluft- und Federdruckwaffen mit Rundkugeln und einer Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule auch zukünftig nicht unter die Erlaubnispflicht fallen. Bei Bedarf kann das Schreiben des BMI bei der Hauptgeschäftsstelle angefordert werden.

Im Mitgliederbereich finden Sie auch unseren schon im vergangenen Jahr erstellten Leitfaden zu allen Belangen unserer Branche, von der „A“bnahme des Schießgeschäftes bis fast „Z“: der Versicherungspflicht und Waffenkunde.

Wir wünschen allen Kollegen und Kolleginnen eine erfolgreiche Saison 2026!

